

team72

Zeitschrift 2016



eam72
eilstationär

Inhaltsverzeichnis

<u>Editorial</u>	<u>3</u>
<u>Warum Teilstationäre Bewährungshilfe?</u>	<u>4</u>
<u>Ein Tag aus der team72-Bewährungshilfe</u>	<u>6</u>
<u>Kurzinterview mit Bewohner Marc P.</u>	<u>10</u>

Impressum

Redaktion: Barbara Huser, Martin Erismann
Bilder: Martin Erismann
Layout/Druck: Alinéa AG, Wetzikon
Auflage: 1100 Ex.



Sie begegnen diesem Gütesiegel auf Drucksachen und Einzahlungsscheinen von gemeinnützigen Institutionen in der Schweiz. Die ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) verleiht es jenen Institutionen, deren Spendengelder uneigennützig für den angegebenen Zweck verwendet werden.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

«t» wie team72, «t» wie teilstationär – die diesjährige Zeitschrift des team72 widmet sich unserem Angebot der Teilstationären Bewährungshilfe, das trotz der Erweiterung der Tätigkeiten im ambulanten Bereich noch immer das Kerngeschäft des team72 darstellt. Es umfasst nebst dem Wohnhaus und der Werkstatt organisatorisch neu auch die Info-stelle. Davon mit dem Bezug des Zweitsitzes am Otto-Schütz-Weg 7 in Oerlikon per November d. J. auch räumlich abgegrenzt sind die Freiwilligen- sowie Geschäftsstelle und per Frühling 2017 auch «time2work», die neue Jobvermittlung des team72. Es wurde so eine von den Tätigkeiten her sinnvolle Abgrenzung der teilstationären und ambulanten Angebote vollzogen, die sich ebenfalls aus Platzgründen aufdrängte. Die Infostelle bleibt unter dem Dach der Teilstationären Bewährungshilfe, weil auf Grund der Thematik generell sowie wegen der Zuständigkeit für die sog. Kurzaufenthalte und damit enger Schnittstellen zum Wohnangebot nahe liegend.

Am Standort Hofwiesenstrasse 320 in Oerlikon ist operativ neu Barbara Huser als Betriebsleiterin verantwortlich. Sie hat ihre Tätigkeit, die auch die Stellvertretung der Geschäftsleitung beinhaltet, im Sommer d. J. angetreten. Kurz zu ihrer Person: Barbara Huser arbeitete zuletzt als Fallverantwortliche in der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug 3 der Zürcher Bewährungs- und Vollzugsdienste, die auf Gewalt- und Sexualstraftäter spezialisiert ist. Zuvor war sie langjährig im team72 als Betreuerin tätig und sammelte u. a. auch Berufserfahrung in einer Haftanstalt. Barbara Huser ist ausgebildete Sozialarbeiterin FH und hat ein DAS in Forensischen Wissenschaften IOT/UZH absolviert. Sie ist für ihre Aufgaben fachlich somit bestens qualifiziert. Gleiches lässt sich vom gesamten Team Teilstationäre Bewährungshilfe sagen, das ich nachfolgend ebenfalls kurz vorstellen möchte. Im Bereich Wohnhaus sind tätig: Liisa Ahlqvist, Univ.-Mag. Soziale Arbeit und langjährig im team72 engagiert, Sandra Baur, Dipl. Sozialpädagogik und Pflegefachfrau HF im Erstberuf, sowie Ben Suter, Dipl. Soziale Arbeit FH und

berufserfahren im Massnahmenvollzug. Für die Werkstatt ist seit Sommer d. J. neu Dirk Tatzel, gelernter Schreiner und erfahrener Arbeitsagoge, hauptverantwortlich. Die Infostelle wird schliesslich primär von Rina Lombardini, die als ursprünglich gelernte Kauffrau demnächst die Ausbildung in Sozialer Arbeit FH abschliesst, repräsentiert. Es stehen dem Team Teilstationäre Bewährungshilfe insgesamt 480 Stellenprozent zur Verfügung. Erwähnenswert erscheint generell die geringe personelle Fluktuation im team72, die für eine kleine Institution im Sinne von Konstanz ein wichtiger Faktor von Qualität darstellt.

Im Folgenden soll näher gebracht werden, was Sinn und Zweck der in der Schweiz einzigartigen Teilstationären Bewährungshilfe des team72 sind und wie sich diese in der Praxis konkret ausgestaltet. Dies nebst allgemeiner Information auch mit dem Ziel, dass zuweisende Stellen sich ein besseres Bild über die möglichen Zielgruppen der Angebote machen können. Als Dienstleistung im Übergang vom Vollzug in die Freiheit ist unsere Teilstationäre Bewährungshilfe risikoorientiert gesehen sehr sensibel positioniert – die meisten Delikt rückfälle ereignen sich bekanntlich in den ersten sechs Monaten nach der Entlassung aus dem Sanktionenvollzug. Es ist uns deswegen stets ein grosses Anliegen, das Verhältnis von Freiheit und Struktur auf den Einzelfall bezogen möglichst ideal auszutarieren, wobei der institutionelle Rahmen des team72 gewisse Anforderungen an unsere Klientel natürlich vorgibt. Doch zu den Details nun nachfolgend...

Von links nach rechts: Antonis Purnelis, Ben Suter, Barbara Huser, Sonja Maurer, Rina Lombardini, Martin Erismann, Liisa Ahlqvist, Dirk Tatzel, Sandra Baur



Martin Erismann, Geschäftsleiter

Warum Teilstationäre Bewährungshilfe?

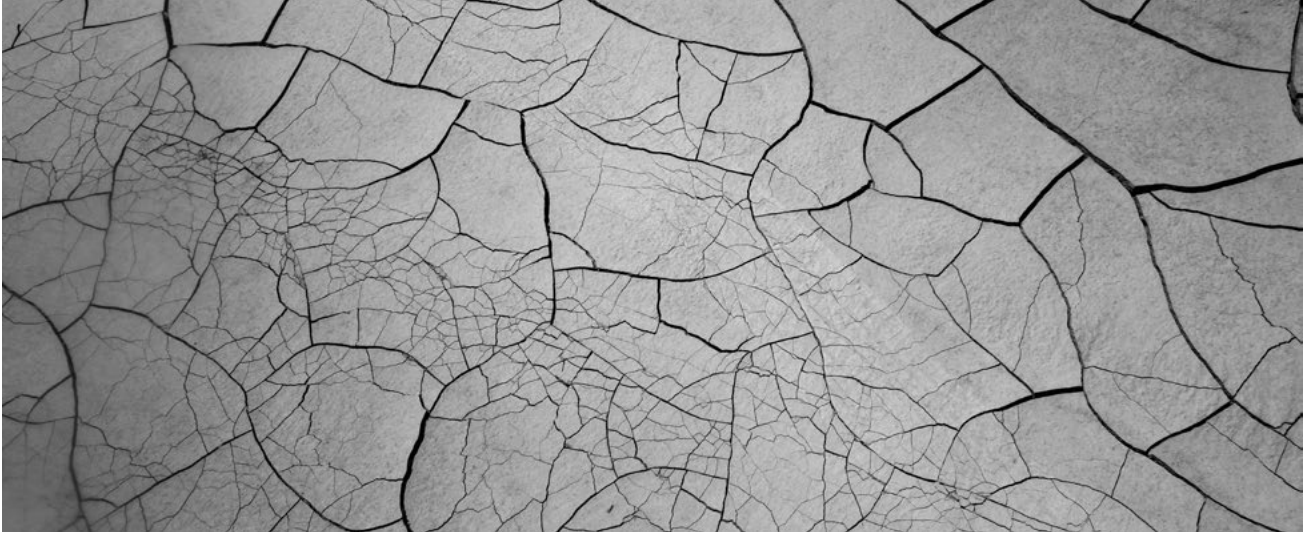
Was die Begleitung von Straffälligen während der letzten Vollzugsstufe und nach ihrer bedingten oder endgültigen Entlassung angeht, handelt es sich um ein Tätigkeitsfeld des Justizvollzugs, bei dem der Gesetzgeber besonders offene Regeln vorgegab. In Theorie und Forschung wurde dem Übergang Vollzug – Freiheit in den letzten Jahren völlig zu Recht eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Verschiedene Untersuchungen (u. a. das Nationale Forschungsprogramm NFP «Die Dynamiken von Integration und Ausschluss», eine Studie zum Zusammenspiel von individuellen Aktivitäten und sozialen Systemen nach der Entlassung aus stationären Einrichtungen von Peter Sommerfeld, Raphael Calzaferri und Lea Hollenstein 2007) wiesen auf die überrasgende Bedeutung dieser Schnittstelle hin – und zwar aus der Perspektive von Resozialisierung und Rückfallprävention. Vor diesem Hintergrund vermag zu erstaunen, dass immer noch der ganz grosse Hauptteil der Ressourcen im Freiheitsentzug aufgewendet wird. Ein grösseres «Investment» in das Hilfesystem in Freiheit würde sich rechnen, da Resozialisierung selbstredend am besten dort gefördert werden kann und auch therapeutische resp. risikoorientierte Interventionen der eng begleiteten Realitätskonfrontation in Freiheit bedürfen, damit der z. T. immense Aufwand im Sanktionenvollzug letztlich nicht potenziell vergeblich betrieben wird. Und genau hier setzt das Konzept der Teilstationären Bewährungshilfe an.

Als Zielgruppe des Angebots sehen wir quantitativ Personen mit längeren und/oder wiederholten Freiheitsstra-

fen resp. qualitativ Personen mit Gefährdungspotenzial und/oder chronifizierter Delinquenz. Es geht hierbei konkret entweder um aus einer Freiheitsstrafe oder stationären Massnahme nach Art. 59 – 61 StGB entlassene oder in der Endphase entsprechender Vollzüge befindliche Personen (Rahmen Arbeitsexternat). Schliesslich kommt grundsätzlich auch der Vollzug von ambulanten Massnahmen nach Art. 63 StGB im team72 in Betracht. Es stehen gesamthaft rund zwanzig Wohnplätze und acht Einsatzplätze in der internen Werkstatt (Arbeitsprogramm) zur Verfügung. Das Betreuungsverhältnis variiert je nach individuellem Aufwand resp. Auftrag zwischen 1 : 5 und 1 : 7½ (Vollzeitäquivalent zu Anzahl Klienten/-innen). Da die Bewährung ein Hauptziel ist, arbeitet das team72 delikt- und verhaltenensorientiert. Nebst dem aktiven Erschliessen von Ressourcen liegt das Augenmerk auf dem Verhaltenstraining. Eine geregelte Tagesstruktur ist eine Bedingung für den Aufenthalt – wird diese nicht durch eine Erwerbsarbeit oder ein externes Arbeitsprogramm gewährleistet, ist der Einsatz in unserer internen Werkstatt Pflicht. Dabei erfolgt auch eine Abklärung der sog. Arbeitsmarktfähigkeit und bei Bejahung letzterer eine Zuweisung zu unserer neuen Jobvermittlung «time2work» (Angebotsstart im Frühjahr 2017). Bei Personen mit einer aktuellen Suchtgefährdung wird die Einhaltung einer Abstinenz verlangt. Diese wird ggf. stichprobenweise mittels Atemluftkontrollen und Urinproben durch das team72 auch regelmässig überprüft. Schliesslich gibt unser Betreu-

ungspersonal auf ärztliche Indikation hin auch Medikamente ab, wobei es typischerweise um Benzodiazepine, Antidepressiva oder Neuroleptika geht.

Manch ein/-e Insider/-in des Justizvollzugs wird sich nun fragen, was eigentlich den Unterschied des Angebots der Teilstationären Bewährungshilfe des team72 zu demjenigen von Institutionen des sog. Arbeitsexternats ausmacht. Es geht letztlich um mehr als die Frage, ob man das Pferd von vorne oder hinten (vom Vollzug oder der Freiheit betrachtet) aufzäumt – und auch das Resultat ist hier nicht dasselbe. Der grösste Vorteil des Settings der Teilstationären Bewährungshilfe, die natürlich eher den Blickwinkel der Freiheit einnimmt, ist, dass es im Übergang der Strafentlassung nicht den sonst üblichen, hinsichtlich Rückfallvermeidung und Resozialisierung oft fatalen «Bruch» im Versorgungssystem gibt. Hält sich jemand schon in der Endphase des Massnahmenvollzugs (typischerweise bez. stationäre Massnahmen nach Art. 59 und 61 StGB) im team72 auf, kann er auch nach der (bedingten) Entlassung im Angebot der Teilstationären Bewährungshilfe verbleiben. Dies stellt generell Konstanz in einer per se krisenhaften Phase sicher, ermöglicht eine intensiv begleitete schrittweise Öffnung und sichert durch die Realitätskonfrontation den steten Praxistransfer erwünschter Verhaltensänderungen. Auf Grund der sozusagen «Lebenswelt-Nähe» des Settings der Teilstationären Bewährungshilfe – es handelt sich ja um eine eigentliche Vor-Ort-Betreuung – wird eine gezieltere



Unterstützung, Anleitung und auch Kontrolle möglich. Unser Arbeitsansatz des Primats der Aussenorientierung (sämtliche Angebote verstehen sich grundsätzlich nur subsidiär resp. überbrückend und sind auf maximal zwei Jahre begrenzt) stellt letztlich auch sicher, dass es nicht zu einer Institutionalisierung dahingehend kommt, dass ein stationärer Rahmen in Freiheit ohne wirkliche Notwendigkeit einfach längerfristig fortbesteht.

Schreibendem schwebt die Vision vor, dass im Sanktionenvollzug generell eine frühere Öffnung erfolgt und somit vermehrt in «freiheitliche» Vollzugssettings wie Arbeitsexternate oder die Teilstationäre Bewährungshilfe zugewiesen wird. Gerade letztere würde zum Entlassungszeitpunkt verhindern, dass mit dem Übergang in die Freiheit wegen Nichtmehr-Zuständigkeit des Justizvollzugs und in der aktuellen Praxis oft nicht realisierbarer «Stabsübergabe» an den zivilrechtlichen Erwachsenenschutz für Straftateneinsteiger zur eigentlichen Unzeit jegliche Verbindlichkeiten (z. B. hinsichtlich

Wohnsituation, Tagesstruktur, Therapie und Medikation) wegfallen. Das Postulat einer früheren Vollzugsöffnung mutet im derzeitigen politisch-gesellschaftlichen Umfeld natürlich etwas utopisch an. Betreffend Resozialisierung wie auch Rückfallvermeidung erscheint es aber gleichermassen zielführend, offene Vollzugsformen bei endlichen Strafen resp. Massnahmen weniger als Risiko denn als Vorsorge für einen geordneten Übertritt in die Freiheit anzusehen und Lernfelder im Sinne von «Freiheit auf Bewährung» als festen Bestandteil einer zweiten Vollzugsphase auch effektiv zu ermöglichen.

Martin Erismann, Geschäftsleiter

Ein Tag aus der team72-Bewährungshilfe

Montag. Der Mail- und Telefonverkehr läuft auf Hochtouren. Ein Bewohner sass am Wochenende kurzzeitig in Haft. Er wird beschuldigt, einen kleinen Diebstahl begangen und sich bei der anschliessenden Konfrontation durch zwei Beamte drohend verhalten zu haben. Eine Sichtung der Videoaufnahmen vom Wochenende bestätigt seine Abwesenheit. Gemeinsam mit dem einweisenden Kanton, dem externen Therapeuten und weiteren team72-Mitarbeitenden koordiniert unsere Bewährungshelferin die weiteren Abklärungen und das Vorgehen. Eine Herausforderung: Die team72-Bezugsperson des betreffenden Bewohners weilt in den Ferien und so müssen zusätzliche Fallkenntnisse zuerst erarbeitet werden. Es zeigt sich, wie wertvoll eine funktionierende interdisziplinäre und inter-

institutionelle Zusammenarbeit ist. Unsere Mitarbeiterin steht in engem Gesprächskontakt mit dem Bewohner, der Therapeut bietet ebenfalls einen zeitnahen Termin an, die Vollzugsbehörde plant in Absprache mit uns als Wohninstitution und dem Therapeuten das weitere Vorgehen, die nötigen Sanktionen und eine zeitnahe Standortsitzung. Der Vorfall muss mit dem Bewohner aufgearbeitet werden; er muss in die Selbstverantwortung kommen und seine Selbstkontrolle verbessern. Es liegt in seiner Hand, ob der weitere Verlauf positiv ist oder ob er mit erneut problematischen Verhaltensweisen eine Rückversetzung in den Vollzug riskiert.

Der Werkstatteiter hat ebenfalls bereits eine dicht gedrängte Stunde

hinter sich. Er hat bei mehreren Bewohnern Atemlufttests abgenommen, einen Bewohner der verschlafen hatte geweckt und alle sieben anwesenden Werkstattteilnehmer in ihre Arbeiten eingewiesen. Einige sind schon länger in der Werkstatt des team72 und brauchen bei den aktuellen Werkstücken nur noch punktuell Anleitungen, andere müssen enger angeleitet werden. Ein Bewohner hat heute neu im internen Arbeitsprogramm begonnen und erhält jetzt, wo die anderen beschäftigt sind, eine Einführung durch den Werkstatteiter. Was kann die Werkstatt demjenigen an Beschäftigung oder Qualifikation bieten? Welche Kenntnisse und Fertigkeiten bringt der neue Teilnehmer mit? Was interessiert und motiviert ihn? Mensch und Angebot werden zusammengefügt.



Ein zurückhaltender älterer Herr steht in der Tür des Aufenthaltsraums. Er wurde durch die Staatsanwaltschaft an die Infostelle des team72 verwiesen und absolviert nun einen Kurzaufenthalt, bis die wichtigsten sozial-integrativen Interventionen erfolgt sind. Aufgrund der Vorfälle im ehelichen Haushalt kann er nicht dorthin zurück. Es muss eine Wohnanschlusslösung gefunden werden, was vorgängig Abklärungen die Finanzierung betreffend bedingt. In diesem Fall nimmt sich unsere Mitarbeiterin viel Zeit, um die Deliktgeschichte des Herrn – das Resultat einer jahrelangen Familiendynamik – verstehen und zum Wohle aller gute Lösungen finden zu können. Da der Kurzaufenthalter nur gebrochen Deutsch spricht, ist Geduld und Fingerspitzengefühl gefragt. Er zeigt sich für die Unterstützung sehr dankbar.

Im Aufenthaltsraum des team72 wird es lebendig. Die sieben Werkstattmitarbeiter haben Pause. Die Bedürfnisse sind unterschiedlich. Einige rauchen auf dem Balkon, andere reden miteinander im Aufenthaltsraum, einer liest die aktuelle Tageszeitung. Der Werkstattleiter hätte nun ebenfalls eine kurze Auszeit, jedoch erscheint einer der Bewohner in seinem Büro und hat Fragen zur Auszahlung der sog. Integrations- und Werkstattzulage. Der Werkstattleiter beantwortet diese nach Möglichkeit und koordiniert die darüber hinausgehenden Fragen mit der Bezugsperson des Betroffenen.

Ein Bewohner, der vor einigen Wochen ins team72 eingetreten ist, erscheint zum Gespräch mit seiner Bezugsperson.

Er ist in der Schlussphase des Massnahmenvollzugs und das Ziel ist, sämtliche Lebensbereiche bis zur bedingten Entlassung nachhaltig aufzubauen. Zentral ist hierbei auch, die erlernten Fähigkeiten in Sachen Risiko-Management einsetzen zu können. Mit zunehmender Vollzugsöffnung und den damit einhergehenden Freiheiten gibt es nicht nur mehr potenzielle Risikosituationen, sondern auch die Belastungen des Alltags nehmen zu. Hierbei eine selbst- und sozialkompetente Balance zu finden, ist eine Herausforderung. Die Unterstützung in dieser letzten Phase und darüber hinaus durch das team72, die Therapeuten, die Vollzugsbehörde und die Bewährungshilfe sind deshalb wichtig. Auch hier muss gut koordiniert werden und Einigkeit in Bezug auf das Fallkonzept herrschen. Oft wird dieser wichtigen Vollzugsphase zu wenig Gewicht und damit auch zu wenig Zeit eingeräumt. Das kann die ganze vorher geleistete Arbeit und die Legalbewährung und Resozialisierung gefährden. In diesem Fall jedoch hat die Vollzugsbehörde umsichtig geplant und im Lebensraum des Betroffenen mit dem team72 zeitlich stimmig eine Lösung für die letzte Vollzugsphase gefunden. Der Bewohner berichtet offen von den Themen, denen er und seine Familie sich nun wieder zu stellen haben. Sein Aufenthalt hier ist eine ausgewogene Mischung aus Zeit, die er in der Institution und Zeit, die er zu Hause verbringt. Seine Familie wird in die Zusammenarbeit mit einbezogen, da sie später wieder Lebensmittelpunkt für ihn bilden wird. Obwohl auch während des Massnahmenvollzugs regelmässiger Kontakt zwischen den

Familienmitgliedern bestand, zeigen sich hier vermehrt fordernde Situationen, die besprochen und konstruktiv gelöst werden wollen. Thema ist auch die anstehende Arbeitssuche, da es dem Bewohner ein grosses Anliegen ist, diese rechtzeitig aufzunehmen. Mögliche Unterstützungsangebote werden besprochen. Die begangenen Delikte sind ebenfalls Thema. Wie ist das damals abgelaufen? Wie und wann kam es zur Entscheidung, die Grenzen der Opfer zu überschreiten? Worin bestand der Antrieb, welche Persönlichkeitsanteile waren massgeblich? Wie denkt und empfindet der Bewohner heute in Bezug auf das Begangene und die involvierten Menschen? Der Bewohner verfügt über viel Wissen über sich und die eigene Delinquenz. Er hat sich in der Zeit der stationären Massnahme einer intensiven Auseinandersetzung stellen müssen. Ein kurzer Risikocheck ergibt keine aktuellen deliktrelevanten Auffälligkeiten.

Am Nachmittag treffen die Formulare des kontaktierten Sozialdienstes per Mail ein. Die Mitarbeiterin der Infostelle ersucht den Kurzaufenthalter nochmals vorbeizukommen, damit alles ausgefüllt werden kann. Es ist ein Formulkrieg. Der Mann bedankt sich erneut herzlich. Alleine hätte er es nicht geschafft, die Papiere zu verstehen und auszufüllen. Er erzählt unserer Mitarbeiterin, dass eine Kollegin von ihm einen guten, sozial eingestellten Vermieter kenne. Es gebe dort aktuell eine freie Wohnung. Die Beraterin ist froh um den Hinweis, da es sich jeweils schwierig gestaltet, innerhalb so kurzer Zeit gute Wohnanschlusslösungen zu finden. Sie klärt die Möglichkeit



deshalb nach Rücksprache mit der Kollegin des Kurzaufenthalters ab. Der Vermieter möchte den Mann kennenlernen. Es ist noch nichts unter Dach und Fach, aber es ist eine intakte Chance.

Ein Paar erscheint im Aufenthaltsraum. Er ist ein Bewohner des team72, sie seine Partnerin. Beide suchen kurz das Gespräch mit der Bezugsperson. Sie erhält einen Eindruck darüber, was die beiden gerade beschäftigt und wie es ihnen geht. Die beiden geben einen negativen Atemlufttest ab. Die Alkoholabstinenz, die psychische Stabilität und die Zusammenarbeit mit der Bezugsperson sind Bedingungen dafür, dass sich beide im team72 aufhalten dürfen. Wenn beide als Täter und Opfer in eine Deliktdynamik involviert sind, schliessen andere Wohninstitutionen den Partner oder die

Partnerin häufig aus. Im team72 versuchen wir, der Realität gerecht zu werden und – sofern aus paardynamischen und risikorelevanten Überlegungen vertretbar – einen Weg mit beiden zu finden, wenn das Paar entschlossen ist zusammenzubleiben. Dieser eher neue Ansatz, der seit einiger Zeit auch von anderen Professionellen verfolgt wird, bedeutet jedoch einen hohen Anspruch an die Fachlichkeit der betreuenden team72-Mitarbeitenden und oft eine beträchtliche Personalintensität.

Ein anderer Bewohner berichtet gerade bei seiner Bezugsperson über den Verlauf des vergangenen Wochenendes. Seine Partnerin, ebenfalls als Opfer involviert in die häusliche Gewalt, hat ihn am Wochenende wie vorgängig abgesprochen besucht. Es kam zu Unstimmigkeiten, die ausschliess-

lich verbal ausgetragen wurden. Die Partnerin verliess danach das team72. Auch hier wird genau hingeschaut, was zum Konflikt geführt hat und wie das Vorwissen des Bewohners hinsichtlich seiner Delinquenz für die weitere Bearbeitung und das Risiko-Management genutzt werden kann. Er reagierte kompetent, als er seine Partnerin bat zu gehen. Bezugsperson und Bewohner entscheiden dennoch, dass ein Gespräch zu dritt und eine spezielle Vereinbarung für zukünftige Besuche Sinn machen. Die weiteren Themen sind seine aktuelle Tagesstruktur, seine Wünsche in Bezug auf eine mögliche Lehrstelle und die Einteilung seiner Finanzen.

Der Werkstattleiter kommt zurück von der sog. Wohnungsbegehung. Diese wird alternierend von verschiedenen team72-Mitarbeitenden vor-

genommen. In einer Mail hält er den Zustand der einzelnen Wohnungen und Zimmer fest: Erfreulicherweise gibt es wenig zu beanstanden. Wo noch einzelne Bereiche nachgereinigt oder Dinge entsorgt werden müssen, gilt eine Frist bis morgen.

Es ist abends und die Büros des team72 wären eigentlich bereits geschlossen. Aber die Mitarbeiterin möchte nochmals mit dem Bewohner sprechen, der am Wochenende in Haft war. Inzwischen ist klar, dass er im team72 verbleiben kann und weitere Auflagen erhält. Es ist eine grosse Chance, die er bekommt, und alle Beteiligten hoffen, dass er sie nutzen kann. Unsere Bewährungshelferin möchte

dies mit ihm besprechen, aber auch nochmals hören, wie es ihm geht und ob man ihn im Moment bedenkenlos alleine lassen kann. Da dem so ist, verlässt auch die letzte Mitarbeiterin die Räumlichkeiten der Teilstationären Bewährungshilfe. Morgen ist ein neuer Tag.

Barbara Huser, Betriebsleiterin

Bei den Bewohnern wurde durchgängig die männliche Form verwendet, da sich zurzeit ausschliesslich Männer im team72 aufhalten.



Kurzinterview mit Bewohner Marc P. *

Seit wann bist du im team72 und wie ist es zum Eintritt gekommen?

Ich bin seit dem Frühjahr 2015 im team72. Damals habe ich Suchtmittel konsumiert und auf Grund äusserer Umstände meine Wohnung verloren. Ich hatte jedoch eine Bewährungshelferin und eine Therapeutin. Meine Bewährungshelferin hat mich dann beim team72 angemeldet.

Inwiefern hat sich deine Situation seit dem Eintritt verändert?

Ich hatte damals eine Arbeitsstelle und das Ziel war, dass ich diese behalten kann. Das klappte anfänglich gut. Mein Suchtmittelkonsum wurde immer weniger und die Abstände zwischen dem Konsum immer grösser. Einige Male hätte ich zwar fast den Wohnplatz im team72 verloren, aber man hat mir jeweils eine Chance gegeben, weil man gemerkt hat, dass ich mich bemühe meine Situation zu verbessern. Ich habe gelernt, was mein Konsum für Auswirkungen bei der Arbeit hat und wie aggressiv ich wirken kann, wenn ich Suchtmittel konsumiert habe. Ich habe die Zusammenhänge je länger je besser verstanden und kann mich heute viel besser kontrollieren. Seit einem halben Jahr trinke ich kontrolliert Alkohol und bespreche meine Konsumpläne mit meiner Bezugsperson. Der Rahmen im team72 hilft mir, das einhalten zu können, was ich mir vorgenommen habe. Vor einigen Monaten habe ich meine Arbeitsstelle trotzdem verloren und habe engagiert nach einer neuen Stelle gesucht. Vor rund vier Monaten habe ich eine neue Arbeit gefunden und bin sehr glücklich damit. Ich bin heute sehr stabil unterwegs, bin mir aber auch bewusst, dass es vereinzelt

wieder zu Konsum kommen kann. Ich gehe heute einfach anders damit um und fange mich sehr schnell wieder. Ich konnte früher auch sehr schlecht mit Geld umgehen. Ich war Selbstzahler im team72 und mehrmals gab es Unregelmässigkeiten beim Bezahlen der Miete. Das team72 hat mich dann vor die Wahl gestellt: Entweder du nimmst die Unterstützung eines Beistands in Anspruch oder du musst gehen. Das war zwar drastisch, aber heute bin ich sehr dankbar für die Hilfe meines Beistandes. Es entlastet mich sehr, dass mein Geld verwaltet und korrekt eingesetzt wird.

Wie und wobei konnte dich das team72 konkret unterstützen?

Ich hatte wöchentliche Gespräche mit meiner Bezugsperson. Das team72 hat mir immer wieder einen klaren Rahmen gegeben und mich dazu gebracht, dass ich mich mit meinem Verhalten auseinandergesetzt habe. Ich glaube ohne die Begleitung hier hätte ich es nicht geschafft. Im team72 wurde ich immer ernst genommen, das hat mir gut getan. Ich war zwar motiviert, etwas in meinem Leben zu ändern, aber am Anfang brauchte ich viel Kontrolle und Konfrontation. Mit der Zeit war das immer weniger nötig. Unterstützt haben mich auch meine Bewährungshelferin und meine Therapeutin. Sie waren immer mit dem team72 im Austausch und alle haben an den gleichen Themen gearbeitet.

Was wünschst du dir für deine Zukunft?

Dass ich meine Arbeit behalten und am Arbeitsplatz zeigen kann, dass ich das Vertrauen verdient habe, welches das Geschäft in mich setzt. Irgend-

wann möchte ich auch wieder eine eigene Wohnung.

* Name geändert



Teilstationäre Bewährungshilfe
Infostelle

Hofwiesenstrasse 320,
8050 Zürich

Fon 044 311 80 10

Fax 044 311 80 11

wohnhaus@team72.ch, team72.ch
infostelle@team72.ch, infostelle72.ch

Geschäfts- & Freiwilligenstelle

time2work (ab 2017)

Otto-Schütz-Weg 7,
8050 Zürich

Fon 044 311 80 00

Fax 044 311 80 12

info@team72.ch, team72.ch
freiwilligenstelle@team72.ch

Spendenkonto PC 80-48628-2
CH41 0900 0000 8004 8628 2